

Sozialhilfe

Das Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) sieht zwei soziale Leistungen vor. Zum einen die Grundsicherung und zum anderen die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung. Was ist das?

Grundsicherung ist eine eigenständige soziale Leistung, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Personen im Alter und für Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, gewährt werden kann.

Welcher Personenkreis kann diese Leistungen erhalten?

Leistungen können Personen mit gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland erhalten, die

- das 65. Lebensjahr vollendet haben (ab 65 Jahren) oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben (ab 18 Jahren) und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage nicht mehr als drei Stunden täglich arbeiten können und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Anspruch auf Leistungen haben Personen die,

- ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw.

- aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des Lebensgefährten - soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – beschaffen können.

Was gehört alles zum Einkommen?

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld und Geldeswert

unter anderem

- Renten
- Pensionen
- Erwerbseinkünfte
- Mieteinkünfte
- Pachteinkünfte
- Wohngeld
- Unterhalt
- sonstiges Einkommen

Was gehört alles zum Vermögen?

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen

Ausnahmen sind z. B.

- ein angemessenes Hausgrundstück, das vom Antragsberechtigten sowie Ehegatten bzw. Partner allein oder zusammen mit Angehörigen bewohnt wird
- kleinere Bar- oder Sparbeträge

Was wird alles in die Leistungen mit einbezogen?

Jeder Antragsberechtigte hat einen sozialhilferechtlichen Bedarf, der gedeckt werden muss.

Dieser Bedarf setzt sich folgender Maßen zusammen:

- Regelsatz z. B. bei Haushaltsvorstand in Höhe von derzeit 351,00
- angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- evtl. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- Mehrbedarf bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem eingetragenen Merkzeichen „G“ oder „aG“
- Evtl. einmalige Bedarfe für Wohnungserstausstattung , Erstausstattung für Bekleidung, Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt sowie für mehrtägige Klassenfahrten

Wo und wann kann ich einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen stellen?

Anträge können beim Amt Berkenthin – Sozialamt – gestellt werden. Fragen beantwortet Ihnen **Frau Behr** gerne persönlich während der Öffnungszeiten, telefonisch (04544 8001-24) oder per E-Mail (behr@amt-berkenthin.de).